

# Shared mobility



mobil.punkt

Mai 2018

Der Senator für Umwelt,  
Bau und Verkehr

Freie  
Hansestadt  
Bremen

Car-Sharing in der Vahr  
-heute und Zukunftsperspektiven

Sitzung des Beirats Vahr  
am 15. Mai 2018

mobil.punkt

Projektkoordination „Nachhaltige Mobilität“

März 2022

Fachausschuss „Bau, Verkehr und Umwelt“  
des Beirates Vahr 12.03.2020-



Infrastruktur für  
e-Mobilität  
und Carsharing



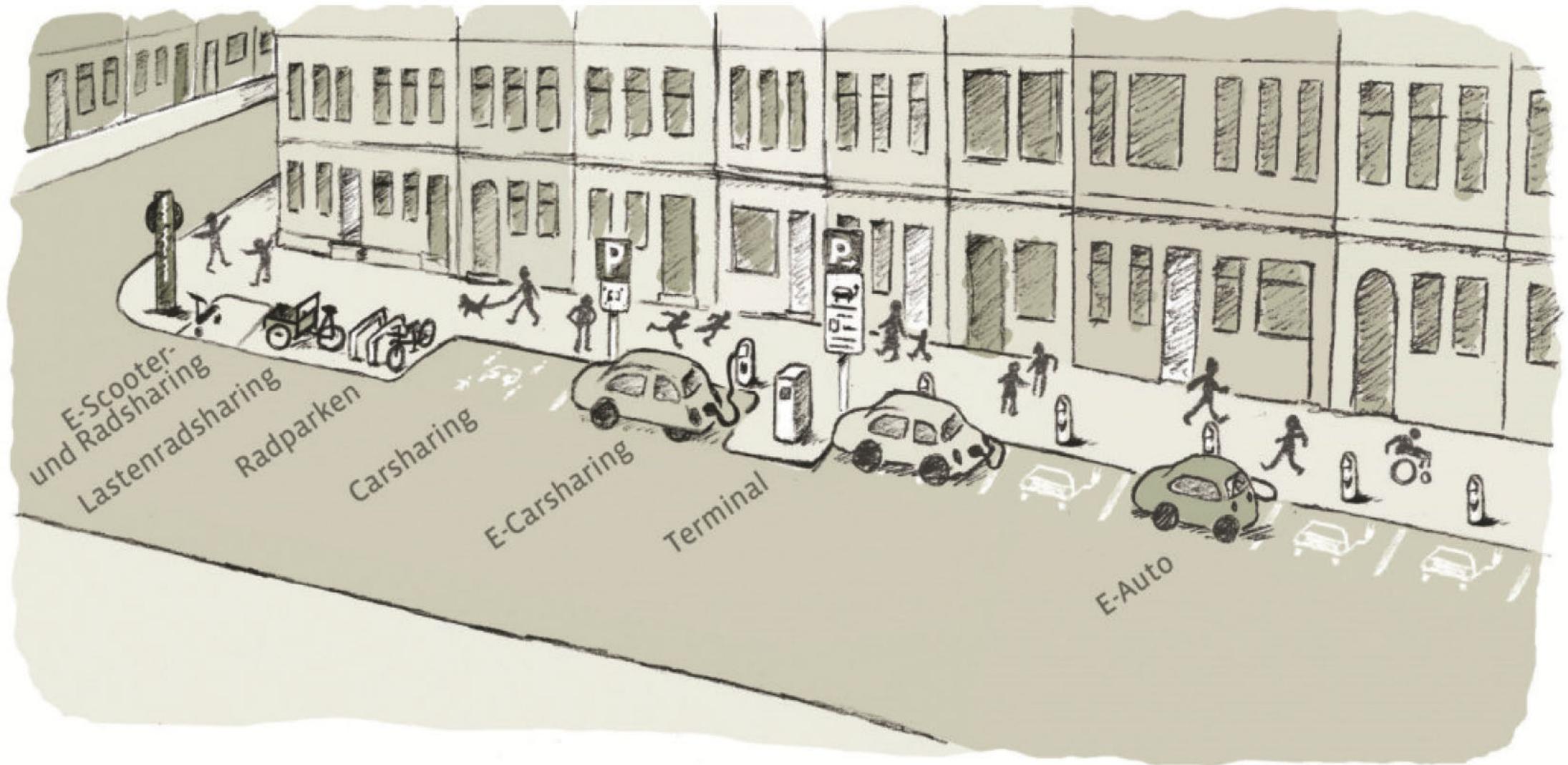
mobil.punkt

Referent „nachhaltige Mobilität“

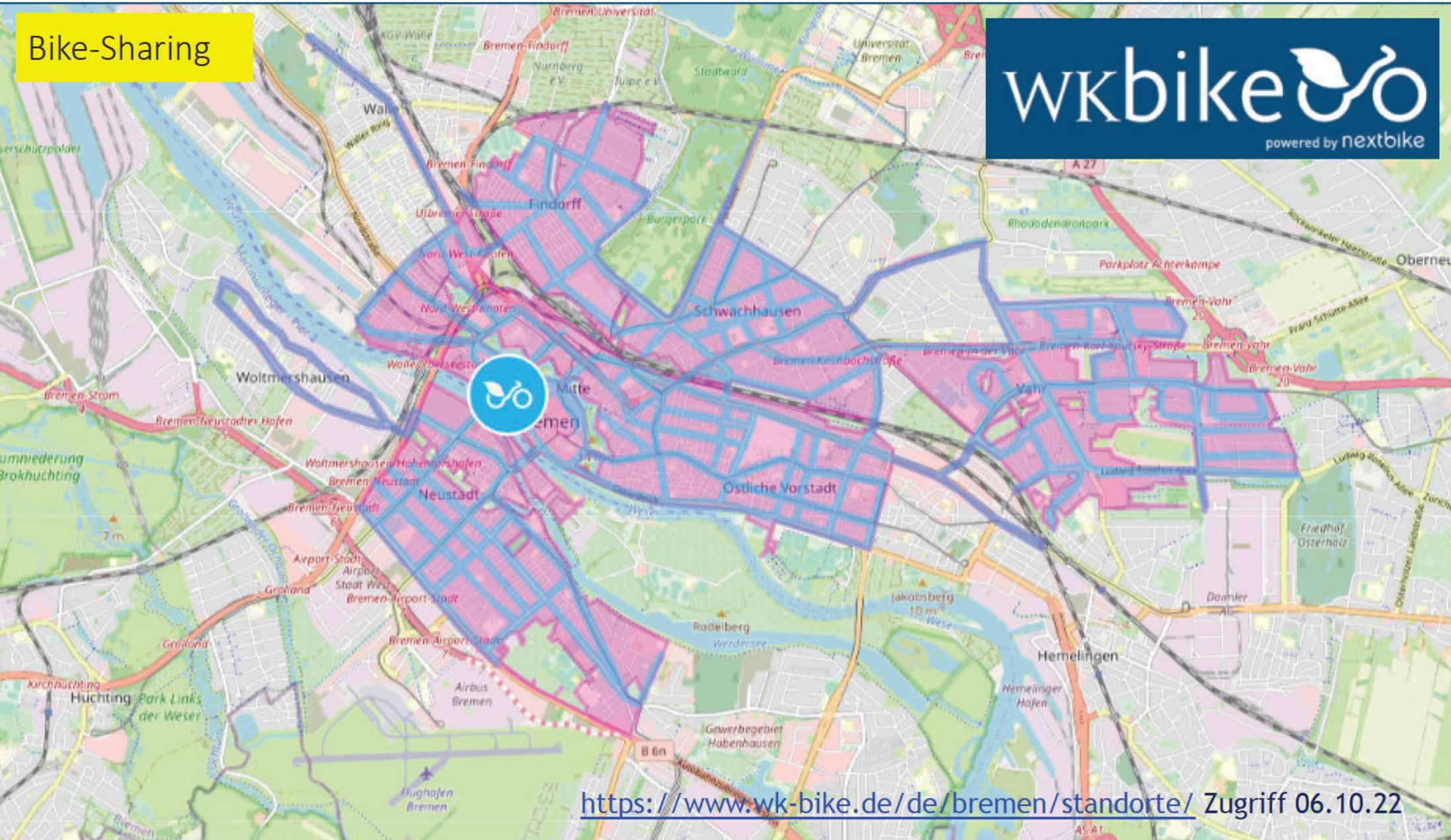
Die Senatorin für Klimaschutz,  
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung  
und Wohnungsbau

Freie  
Hansestadt  
Bremen

# Modell „Nullemissionshub“®

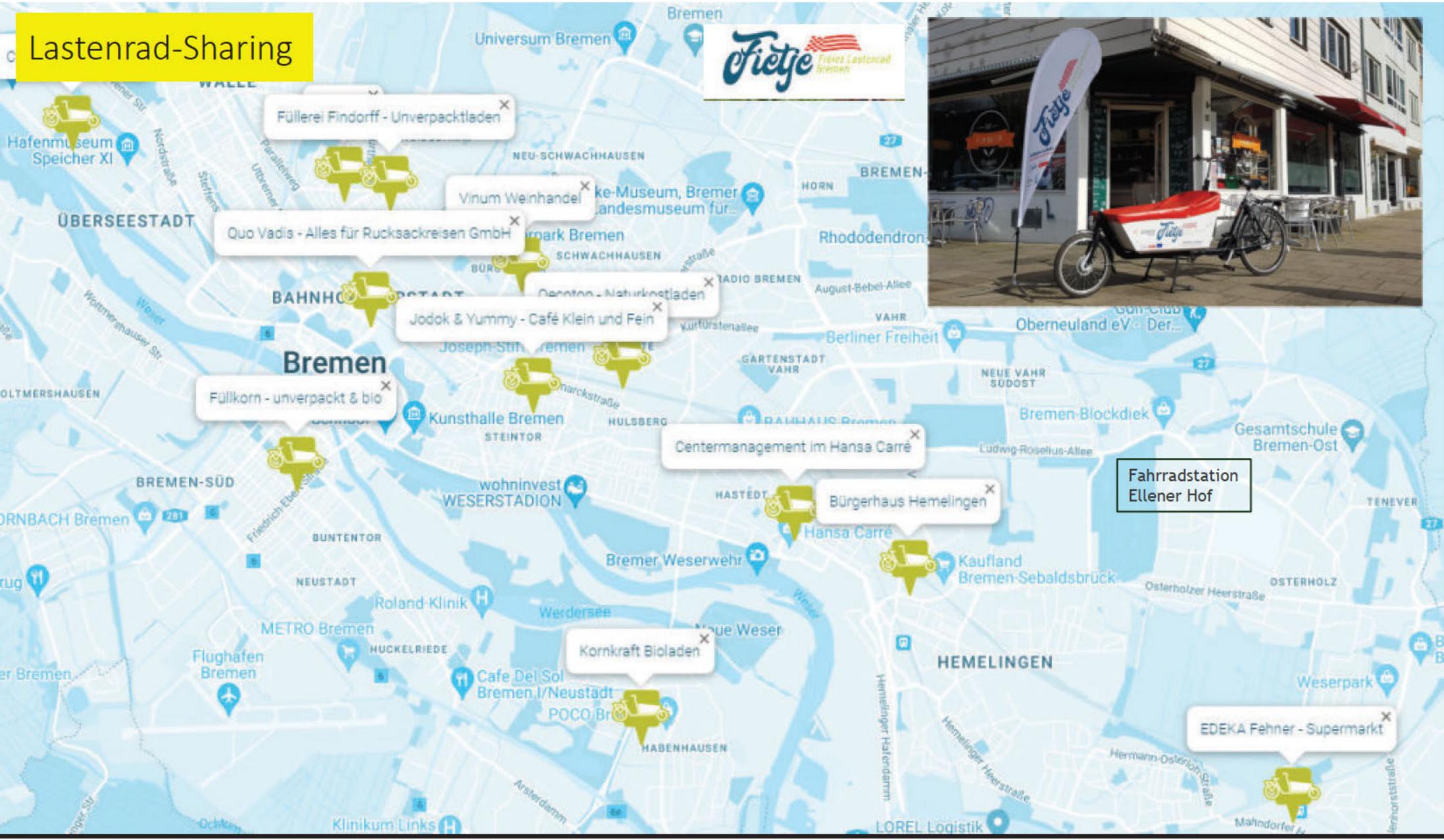


# Bike-Sharing



<https://www.wk-bike.de/de/bremen/standorte/> Zugriff 06.10.22

# Lastenrad-Sharing



Fahrradstation  
Ellener Hof

## Lastenrad-Sharing



Lastenrad-Sharing Projekt  
im Klimafonds geplant:  
20 Stationen in Bremen mit je 2 Cargobikes



# E-Scooter-Sharing



# Hohe Hürden für Verleihdienste von E-Rollern

In Hamburg rollen die E-Scooter schon über den Asphalt, Bremen wartet noch darauf. Das hängt auch mit der Rechtsauffassung der Stadt zusammen: Sie will den Anbietern den Betrieb nur mit Genehmigung erlauben.

02.07.2019, 06:00 Lesedauer: 4 Min Zur Merkliste



BREMEN WILL E-SCOOTER ZULASSEN - JA ZU E-TRETROLLERN - ABER NUR MIT FESTEN REGELN

BREMEN WILL E-SCOOTER ZULASSEN

## Ja zu E-Tretrollern – aber nur mit festen Regeln

von Kristina Wierand



Chaos oder Fortschritt im Verkehr? E-Tretroller (Symbolbild)  
Bild: Jens Koberstörfer

Immer mehr Elektro-Tretroller sind auf den Straßen in den niedersächsischen Städten unterwegs. Auch Bremen will nun einen Anbieter E-Scooter aufstellen lassen. In Chaos soll das Ganze aber nicht ausarten.

### Ordnungsamt

Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Ordnungsamt Bremen - Postfach 10 78 48 - 28278 Bremen

Per Postzustellungsurkunde



Dienstgebäude  
Dresdenerstraße 45  
Auskunft erteilt

Zimmer 123  
T (04 21) 361  
F (04 21) 361

E-Mail: [oeffentlichverordn@ordnungsamt.bremen.de](mailto:oeffentlichverordn@ordnungsamt.bremen.de)  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Ihrer Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen,

Sondernutzungserlaubnis für das Fahrzeugverleihsystem der

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit erteilen wir Ihnen nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens – vorbehaltlich aller Rechte Dritter sowie der nachstehenden Nebenbestimmungen – gemäß § 18 des Bremischen Landesstraßengesetzes die folgende

#### ERLAUBNIS:

1. Ihnen wird erlaubt, bis zu 500 E-Tretroller (im Folgenden „Fahrzeuge“) in den öffentlichen Straßenraum der Stadtgemeinde Bremen einzubringen, um diese Dritten zur Nutzung anzubieten. Diese Erlaubnis ist befristet für ein Jahr ab dem 28.11.2019.
2. Für den Fall, dass die Reaktionszeiten unter der Nebenbestimmung Nummer 6 von Ihnen nicht eingehalten werden und Sie auch einer Aufforderung der Ordnungsbehörden zur Beseitigung von Fahrzeugen nicht innerhalb von 24 Stunden nachkommen, drohen wir hiermit die zwangsweise Entfemung der betroffenen Fahrzeuge im Rahmen einer kostenpflichtigen Ersatzvornahme an. Die Kosten einer solchen Ersatzvornahme betragen voraussichtlich € 26,50 zzgl. der Mehrwertsteuer je Fahrzeug. Das Recht auf Nachforderung im Falle eines höheren Kostenaufwandes der Ersatzvornahme bleibt unberührt.
3. Für den Fall eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen die Nebenbestimmungen behalten wir uns den Widerruf dieser Erlaubnis vor.
4. Die sofortige Vollziehung der Entscheidungen unter den Nummern 1 und 2 sowie der Nebenbestimmungen wird angeordnet. Ein eventuell dagegen erhobener Widerspruch hat deshalb keine aufschiebende Wirkung.
5. Die Gebühr für diese Erlaubnis wird auf € 13.000,- festgesetzt.



Dienstgebäude  
Dresdenerstraße 45  
28278 Bremen



Bus / Straßenbahn  
Haltestellen  
Linie 28  
Dresdenerstraße

Sprechzeiten  
Mo. – Fr.  
09.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindungen  
NortLB Bank DE27 2505 0000 1070 1160 00  
BIC: NOLADE33XXX



am Dienstgebäude,  
Anfahrt über Dresdenerstraße

Linien 2 und 10  
Luhwig-Giuliani-Platz

Sparkasse Bremen IBAN: DE73 2505 0101 0001 2506 03  
BIC: SPARK22XXX

# 2019



## E-Scooter Bremen: Sondernutzung

- Begrenzung Flottengröße (2 Anbieter, 2500 Scooter, davon max. 1000 im Innenstadtbereich)
- No-Parking-Zonen
- Mindestrestbreite Gehwege 1,80m\*
- Max 4 Fahrzeuge / Standort / 50 m Abstand
- Umräumfristen
- Sondernutzungsgenehmigung befristet, dann neue Interessenbekundung (2023) / Genehmigung
- ....

### Ordnungsamt

Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Ordnungsamt Bremen - Postfach 10 78 48 - 28278 Bremen

Per Postzustellungsurkunde



Dienstgebäude  
Dosenhammstraße 45  
Auskunft erteilt

Zimmer 123  
T (04 21) 361  
F (04 21) 361  
E-Mail: [oeffentlichverordn@ordnungsamt.bremen.de](mailto:oeffentlichverordn@ordnungsamt.bremen.de)  
Datum und Zeichen  
 Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
Bremen,

Sondernutzungserlaubnis für das Fahrzeugverleihsystem der

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit erteilen wir Ihnen nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens – vorbehaltlich aller Rechte Dritter sowie der nachstehenden Nebenbestimmungen – gemäß § 18 des Bremischen Landesstraßengesetzes die folgende

#### ERLAUBNIS:

1. Ihnen wird erlaubt, bis zu 500 E-Tretroller (im Folgenden „Fahrzeuge“) in den öffentlichen Straßenraum der Stadtgemeinde Bremen einzubringen, um diese Dritten zur Nutzung anzubieten. Diese Erlaubnis ist befristet für ein Jahr ab dem 28.11.2019.
2. Für den Fall, dass die Reaktionszeiten unter der Nebenbestimmung Nummer 6 von Ihnen nicht eingehalten werden und Sie auch einer Aufforderung der Ordnungsbehörden zur Beseitigung von Fahrzeugen nicht innerhalb von 24 Stunden nachkommen, drohen wir hiermit die zwangsweise Entfernung der betroffenen Fahrzeuge im Rahmen einer kostenpflichtigen Ersatzvornahme an. Die Kosten einer solchen Ersatzvornahme betragen voraussichtlich € 26,50 zzgl. der Mehrwertsteuer je Fahrzeug. Das Recht auf Nachforderung im Falle eines höheren Kostenaufwandes der Ersatzvornahme bleibt unberührt.
3. Für den Fall eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen die Nebenbestimmungen behalten wir uns den Widerruf dieser Erlaubnis vor.
4. Die sofortige Vollziehung der Entscheidungen unter den Nummern 1 und 2 sowie der Nebenbestimmungen wird angeordnet. Ein eventuell dagegen erhobener Widerspruch hat deshalb keine aufschiebende Wirkung.
5. Die Gebühr für diese Erlaubnis wird auf € 13.000,- festgesetzt.



Dienstgebäude  
Dosenhammstraße 45  
28278 Bremen



Bus / Straßenbahn  
Haltestellen  
Lüne 29  
Dosenstraße  
Linien 2 und 10  
Luhwig-Giuliano-Platz

Sprechzeiten  
Mo. – Fr.  
09:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindungen  
NordLB Bank DE27 2505 0000 1070 1160 00  
BIC: NOL233XXX



am Dienstgebäude,  
Anfahrt über Dosenstraße

Gesamkasse Bremen IBAN: DE73 2505 0101 0001 2505 03  
BIC: GSB2333XXX

# 2019



## E-Scooter Bremen: Sondernutzung

- Begrenzung Flottengröße (2 Anbieter, 2500 Scooter, davon max. 1000 im Innenstadtbereich)
- No-Parking-Zonen
- Mindestrestbreite Gehwege 1,80m\*
- Max 4 Fahrzeuge / Standort / 50 m Abstand
- Umräumfristen
- Sondernutzungsgenehmigung befristet, dann neue Interessenbekundung (2023)/
- Genehmigung

....

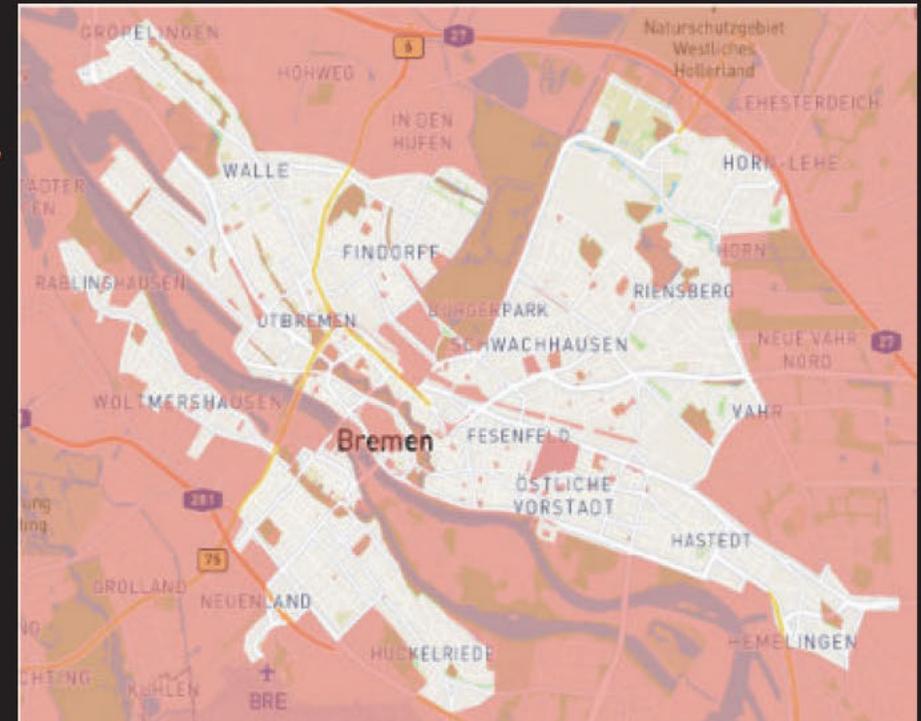


Bild: VOI